

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0397/2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	31.08.2016				

Bezeichnung des TOP: Beschluss zur Abstimmung der Jugendhilfeplanung mit dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Anlehnung an den Beschluss des Stadtrates Bitterfeld – Wolfen den Jugendclub des DRK Bitterfeld längstens bis zum 30.06.2017, den Jugendclub 84 längstens bis 31.12.2017 und den Jugendclub „Roxy“ längstens bis zum 31.12.2018 zu fördern.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 03.02.2016 einen Beschluss (Nr. 195-2015) zur Stadtentwicklung gefasst. Auf Grund der demographischen Entwicklung kommt es zu einem Rückgang der Bevölkerung, in Folge dessen auch zu einem Rückbau der Bausubstanz und zu einer Umstrukturierung des Stadtbildes. Der Stadtrat hat festgestellt, dass die bisherige Anzahl der geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen den Bedarf übersteigt und ein weiteres Betreiben nicht mehr notwendig ist.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich deshalb entschieden, den Jugendclub des DRK in Bitterfeld, den Jugendclub 84 und den Jugendclub „Roxy“ nur für eine Übergangsfrist zu fördern und sich damit der Auffassung des Stadtrates anzuschließen.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2016	36200100.531845	0,00

Anlagenverzeichnis: ---

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat